

§ 7 WFA-KlimaV Vertiefende Abschätzung der Auswirkungen auf das Klima

WFA-KlimaV - WFA-Klima-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Im Rahmen der vertiefenden Abschätzung sind die voraussichtlich wesentlichen Auswirkungen auf das Klima nach den Vorgaben der Anlage 2 zu prüfen.

In Kraft seit 01.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at